



Pestalozzi Grundschule

Lernen mit



+



+



Elternbegleitheft

für die Grundschulzeit

SchülerInnen

Lehrkräfte



Eltern

Pestalozzi-Grundschule Weinheim

Schulleitung: Frau Rektorin Jutta Lieder
stellv. Schulleitung: Frau Konrektorin Karin Neumaier

Schulstr.5

69469 Weinheim

Telefon: 06201-65948

Fax: 06201-961902

E-Mail: über Kontaktformular auf der Homepage

Homepage: www.ps-weinheim.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern,

im Namen des Kollegiums und der Schulleitung der Pestalozzi Schule Weinheim heiÙe ich Sie bei unserem *Leitfaden* recht herzlich willkommen!

Erfahrungsgemäß gibt es immer einige Fragen, die zu Beginn eines Schuljahres offen bleiben. Aus diesem Grund wurde dieser „*Leitfaden für Eltern*“ geschaffen. Inhaltlich baut er auf dem „Erste-Hilfe-Heft“ der letzten Jahre auf. Beabsichtigt war schon immer gewesen, diese erste Hilfe ausführlicher zu gestalten, um damit viele Informationen an die Eltern weitergeben zu können.

Da sich die Aktualität des *Leitfadens* im gleichen Moment überholen wird, in dem er ausgedruckt wird, hat sich das Kollegium, die Schulleitung – nach Beratung mit einigen Elternvertretern – dazu entschlossen, den *Leitfaden* „online“ auf unsere Homepage (www.ps-weinheim.de) zu stellen. Hier kann er für alle eingesehen und einfach aktualisiert und ergänzt werden.

Ebenso finden Sie hier alle aktuellen Formulare, sowie Anhänge und Hinweise.

Im Sekretariat und in unserer Lesecke werden Sie immer auch Druckversionen des *Leitfadens* finden und bekommen können.

Vorschläge zur Ergänzung oder Verbesserung aus der Elternschaft sind jederzeit herzlich willkommen!

gez. Jutta Lieder

-Rektorin-

A

Arbeitsgemeinschaften

Es werden zum Teil jährlich wechselnde Arbeitsgemeinschaften an unserer Schule angeboten. Diese werden sowohl aus Lehrerstunden als auch aus Kooperationen mit Vereinen bestritten. (Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf der Homepage.) In der Regel sind diese Angebote kostenlos.

B

Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Urlaub muss innerhalb der Ferien geplant werden.

Beratungslehrer

Die Beratungslehrkraft Frau Scheck unterstützt die Lehrkräfte bei pädagogischen und psychologischen Problemfällen.

Beratungsstellen

Siehe Anhang

Beurteilung

1. Klassen

Am Ende des ersten Schuljahres erhalten die Schüler/innen einen schriftlichen Schulbericht.

2. Klassen

Am Ende des 1. Halbjahres erfolgt die Halbjahresinformation über ein Lernentwicklungsgespräch. Am Ende des 2. Schulhalbjahres erhalten die Schüler/innen einen Schulbericht und außerdem Noten in Deutsch und Mathematik.

3. und 4. Klassen

Im dritten und vierten Schuljahr erhalten die Schüler/innen am Ende des ersten Halbjahres eine Halbjahresinformation. Ganze, halbe und viertel Noten sind möglich.

Am Ende des 2. Schulhalbjahres erhalten die Schüler/innen einen Schulbericht und ganze Noten in allen Fächern.

C

Chor

Der Chor setzt sich in der Regel aus Schülern der 2.-4. Klasse zusammen und probt einmal in der Woche. Aufführungen oder Feste im Laufe des Schuljahres werden vom Chor mitgestaltet.

Computer

Ab dem 2. Schuljahr findet eine Computerschulung statt. Ziel ist es, den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit dem Computer zu erlernen sowie zur Internetrecherche fähig zu sein. Inhaltlich beschäftigen sich die Schüler/innen mit spezieller Lernsoftware, dem Word-Programm, Powerpoint und Suchmaschinen. In Deutsch beschäftigen sich die Schüler intensiv mit dem Programm „Antolin“ und in Mathematik mit dem „Zahlenzorro“.

D

Datenschutz

Das Datenschutzgesetz schreibt vor, dass bei Veröffentlichungen von Fotos, Namen und Daten von Minderjährigen bei schulischen Veranstaltungen oder Präsentationen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden muss. (Formular siehe Homepage)
Das Formular wird bei der Anmeldung der SchülerInnen an die Pestalozzi Schule vorgelegt.

E

Elternabend/Klassenpflegschaftssitzung

Elternabende sind Informationsabende für Eltern und dienen gleichzeitig dem Kontakt zwischen der Lehrkraft und den Eltern. Allgemeine Fragen der Klassen -und Lernsituation sowie die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen werden besprochen.

Es findet pro Halbjahr jeweils ein Elternabend statt. Der Vorsitzende der Klassenpflegschaft lädt zu den Elternabenden ein und bereitet im Einvernehmen mit der Lehrkraft die Tagesordnung vor.

Elternbeirat

Der Elternbeirat setzt sich zusammen aus den Vertretern (Vorsitzender und Stellvertreter) aller Klassen, die zu Beginn des Schuljahres beim 1. Elternabend gewählt werden. Sie wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende des Elternbeirats lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie.

Der Elternbeirat übt ein Mitbestimmungsrecht in der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten informiert.

Eltern /Lehrer Gespräch

Das Elterngespräch ist ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Die Lehrkräfte bieten Gesprächstermine an. Falls ein Gespräch erwünscht ist, vereinbaren Sie einen Termin über das Mitteilungsheft bzw. Hausaufgabenheft ihres Kindes oder über das Sekretariat.

Im Verhinderungsfall bitten wir Sie um rechtzeitige Terminabsage.

Entschuldigungspflicht

Alle Schüler/innen sind gesetzlich verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

Laut § 2 der Schulbesuchsordnung des Kultusministeriums vom 13. Januar 1995 haben Eltern folgende Pflichten, wenn ihr Kind erkrankt ist:

Unverzügliche Entschuldigung ihres Kindes am 1. Tag (Entschuldigungspflicht)

- telefonisch ab 7:30 Uhr, (ggf. den AB benutzen)
- persönlich oder
- schriftliche Entschuldigung

In besonderen Fällen (häufiges – auch unentschuldigtes – Fehlen, Fehlzeiten zu bestimmten Zeitpunkten oder Unterrichtsaktivitäten) wird von der Schule ein Attest verlangt.

Ansteckende Infektionskrankheiten sowie Läusebefall müssen sofort angezeigt werden. Im Falle von Infektionen darf das Kind erst nach dem Vorlegen eines Attests wieder am Unterricht teilnehmen. Bei Läusen muss nach der Maßgabe des Gesundheitsamtes vorgegangen werden. (s. Läuse)

Elternmitwirkung

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft von Eltern, Lehrern und Schülern und lebt von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Unsere Veranstaltungen und Unterrichtsprojekte gelingen nur mit ihrer Unterstützung

Erreichbarkeit der Eltern

Um Sie im Notfall erreichen zu können, bitten wir sie um regelmäßige Aktualisierung ihrer Notfallnummern bei der Klassenlehrerin und im Sekretariat. Im Falle eines Umzugs nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit der Lehrkraft und dem Sekretariat auf.

F

Fahrradausbildung

In der 4. Klasse findet im Rahmen der Verkehrserziehung „die Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule Bergstraße“ statt.

Ferien

siehe Homepage Ferienplan

Förderverein

Der Förderverein der Pestalozzischule - kurz FIPS - unterstützt die Schule finanziell und organisiert regelmäßig informative Vorträge für unsere Eltern. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Frühstück

Es wird täglich gemeinsam im Klassenzimmer gefrühstückt. Bitte achten sie auf ein gesundes Frühstück und vermeiden Sie Glasflaschen.

Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister und im Sekretariat abgegeben und können dort wieder abgeholt werden. Zu den jeweiligen Elternabenden werden die Fundsachen ausgestellt. Am Ende des Schuljahres werden die übrig gebliebenen Teile i.d.R. an das Rote Kreuz gespendet.

G

Gottesdienst

Der Einschulungsgottesdienst wird von der ev. Stadtkirche oder der katholischen St. Laurentiuskirche organisiert. Die Zeiten entnehmen Sie bitte der Presse.

Darüber hinaus feiert die Schulgemeinschaft zu Beginn des Schuljahres, vor Weihnachten und am Ende eines Schuljahres ökumenische Gottesdienste mit allen Klassen – wechselweise in der ev. Stadtkirche oder der St. Laurentiuskirche. Alle Eltern, Verwandte und Interessierte sind dazu stets herzlich eingeladen.

H

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung und Vertiefung der Unterrichtsarbeit. Sie sind Teil der Leistung eines/einer Schülers/Schülerin.

Wichtig für die Erledigung der Hausaufgaben:

Ihr Kind soll selbstständig an einem ruhigen Arbeitsplatz und ohne Störung und Ablenkung arbeiten können. Es sollte sich ein fester Rhythmus einstellen, wann und wo die Hausaufgaben angefertigt werden.

Hausaufgaben haben Vorrang vor Nachmittagsveranstaltungen.

Im 1. und 2. Schuljahr sollte die tägliche Arbeitszeit für Hausaufgaben bei konzentriertem Arbeiten eine halbe Stunde nicht überschreiten.

Im 3. und 4. Schuljahr liegt sie in etwa bei einer $\frac{3}{4}$ Stunde täglich.

Hausaufgabenhilfe

Falls ihr Kind Unterstützung bei den Hausaufgaben benötigt, besteht das Angebot der Hausaufgabenhilfe. Bei Bedarf meldet die Klassenlehrerin ihr Kind dort verbindlich an. In der Regel findet die Hausaufgabenhilfe für die 2.-4.Klässler im Anschluss an den Unterricht in unserer Schule statt. Die Maßnahme ist kostenlos.

Hofpause

Die Hofpause ist eine reine Bewegungspause. Hierzu stehen den Kindern zwei Schulhöfe zum Toben und Spielen zur Verfügung.

Ein Plan für das Klettergerüst regelt, welche Klassenstufe an welchem Tag dort spielen darf. Das Spielen mit **kleinen Softbällen** ist erlaubt. Weitere Spielsachen für die Hofpause werden im Klassenzimmer aufbewahrt.

Hort

Im Erdgeschoss unserer Schule besteht die Möglichkeit den Hort zu besuchen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Hortleitung. Tel.:185777

Homepage

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.ps-weinheim.de
Dort finden sie aktuelle Informationen rund um die Schule.

I

Internet

Siehe Computer

K

Kooperation

Unsere Schule arbeitet mit verschiedenen schulischen und außerschulischen Institutionen zusammen:

- Förderschulen und weiterführende Schulen
- Kindergärten
- Grundschulförderklasse
- Polizei – Jugendverkehrsschule
- Bücherei
- Musikschule Badische Bergstraße
- Ausbildungsschule der Pädagogischen Hochschule
- TSG Weinheim
- Tischtennisclub Weinheim
- Schachclub Weinheim
- TC Weinheim 82

Krankheit

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht krank in die Schule und informieren Sie uns, wenn Ihr Kind an dauerhaften, chronischen Erkrankungen (z.B. Allergien) leidet. Ein offener und ehrlicher Austausch hilft uns, Verhalten und Reaktionen Ihres Kindes besser zu verstehen und tragen erheblich zur besseren Bewältigung von Forderungen und Anforderungen im sozialen und schulischen Leistungsbereich bei.

Ansteckende Krankheiten sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Kranke Kinder müssen am 1. Tag entschuldigt werden (s. Entschuldigungspflicht).

L

Läuse

Läusebefall ist unverzüglich der Schule zu melden. Ist eine Klasse betroffen, muss von den Eltern aller Schüler dieser Klasse ein Formular des Gesundheitsamtes ausgefüllt und am nächsten Tag vorgelegt werden. Um eine Verbreitung der Läuse zu verhindern kann ein Kind ohne Nachweis nicht am Unterricht im Klassenverband teilnehmen.

(Formular siehe Homepage)

Lehrerliste

(Siehe Homepage: www.ps-weinheim.de)

Lernentwicklungsgespräch

Am Ende des Schulhalbjahres der Klassenstufe 2 findet anstelle eines Zeugnisberichtes ein sogenanntes Lernentwicklungsgespräch (LEG) statt. An einem LEG nehmen Lehrkraft, Eltern und der Schüler / die Schülerin teil. Das LEG gibt Aufschluss über die Kompetenzen des Kindes und es werden weitere Ziele vereinbart.

Lernmittelfreiheit

In Baden-Württemberg besteht Lernmittelfreiheit. Die Schule stellt klassenstufenbezogene Schulbücher für alle Schüler/innen leihweise zur Verfügung. Da diese über mehrere Jahre in Gebrauch genommen werden müssen, ist ein sorgfältiger Umgang mit den Schulbüchern erforderlich (keine Eintragungen, Schutzumschlag). Bitte keine Klebefolie verwenden!

Bei unsachgemäßer Behandlung und bei Verlust ist Schadenersatz durch die Erziehungsberechtigten zu leisten.

O

Ordnungsmaßnahmen

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Schulordnung und der Schulbesuchsverordnung. Im Schulgesetz §90 sind die Einzelmaßnahmen aufgeführt. In gravierenden Fällen werden die Ordnungsmaßnahmen den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

P

Parkplatz

Der Parkplatz vor der Turnhalle ist vormittags ausschließlich den Lehrkräften vorbehalten und nicht zum Ein- und Aussteigen der Schüler gedacht. Aufgrund einer erhöhten Unfallgefahr ist es den Schülern untersagt, den Parkplatz zu betreten.

Paten

Im ersten Schulhalbjahr stehen den Schulanfängern / Schulanfängerinnen Paten aus den 3.Klassen zur Verfügung. Sie sollen helfen, sich in den ersten Wochen besser im Schulbetrieb zurecht finden zu können.

R

Ranzen

Wir bitten alle Eltern, regelmäßig den Inhalt, die Sauberkeit und das Gewicht des Ranzens zu überprüfen. Es besteht in allen Klassen die Möglichkeit Unterrichtsmaterialien aufzubewahren, die nicht täglich benötigt werden.

Getränke sollen bitte getrennt von den Schulmaterialien im Ranzen transportiert werden.

Religionsunterricht

In den Klassenstufen 1 und 2 wird konfessionell kooperativer Religionsunterricht im Klassenverband erteilt. Die Klassenstufen 3 und 4 werden weiterhin getrennt in evangelischer und katholischer Religion unterrichtet.

Rucksackmodell

Das Projekt „Rucksack II“ ist die Weiterführung der Sprachförderung von Kindern mit Migrantenhintergrund, die im Kindergarten begann und in der Grundschule weitergeführt wird.

Eng mit der Sprachförderung ist eine intensive Elternarbeit verbunden.

(siehe Weinheimer Sprachfördermodell)

S

Schulbesuchsverordnung

Die Schulbesuchsverordnung vom 13. Januar 1995 regelt die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht, sowie Unterrichtsbefreiungen und Schülerbeurlaubungen.

§1 Abs.1: „Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Bei minderjährigen Schüler/innen haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die Schüler/innen diesen Verpflichtungen Folge leisten.“

§1 Abs.3: „Ein Schulversäumnis liegt vor, wenn ein Schüler/in seiner/ihrer Teilnahmepflicht nicht nachkommt, ohne an der Teilnahme verhindert (§2), von der Teilnahmepflicht befreit (§3), oder beurlaubt (§4) zu sein.“

Erläuterungen:

Eine Verhinderung liegt nach §2 bei Krankheit vor. Das Kind ist zu entschuldigen. Eine Befreiung vom Unterricht (§3), z.B. kann für das Fach Sport gewährt werden, wenn Genesungs- oder Krankheitsgründe vorliegen. Es ist ein Antrag auf Befreiung zu stellen.

Schülerbücherei

Im 3. OG (Zi. 27) unserer Schule befindet sich die Schülerbücherei, die, wenn möglich, montags, dienstags und donnerstags ab 12.25 Uhr geöffnet ist und von Frau Gehweiler geleitet wird. Eltern helfen bei der Ausleihe mit – über Ihre Unterstützung freuen wir uns gerne.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz setzt sich aus Lehrern und Eltern zusammen. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern, Schülern und der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen zu fördern, bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln sowie über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten und zu beschließen.

Schulmaterial

Schere, Kleber, Lineal, Stifte, etc. sind täglich mitzuführen und sollten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls ersetzt werden. Wir bitten alle Unterrichtsmaterialien namentlich zu kennzeichnen (auch Sportsachen).

Schulordnung

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Schulunfall

Sollte Ihr Kind sich einmal **in der Schule** verletzen und ein Arztbesuch erforderlich sein, so bitten wir Sie, die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung der Klassenlehrerin bekannt zu geben oder das Formblatt, das Ihnen die Klassenleitung oder die Sekretärin gibt, auszufüllen. Die Schule muss diesen Schulunfall dem Badischen Gemeindeunfallversicherungsverband mit den Angaben dieses Formulars melden.

Schulweg

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Schulweg sicher kennt. Gehen Sie den Weg vor der Einschulung mehrmals mit ihm und erklären Sie ihm die Verkehrszeichen. Weisen Sie auf besondere Gefahrenpunkte hin. Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste! Bekleidungsstücke mit Signalfarben oder Reflektionsmarken, auch am Ranzen, machen den Schulanfänger als Teilnehmer am Straßenverkehr für den Autofahrer erkennbar.

Bei entsprechendem Interesse besteht für die Erstklässler die Möglichkeit, an der Kinderraupe teilzunehmen.

Schulwegeunfall

Sollte sich Ihr Kind **auf dem Schulweg** oder dem Nachhauseweg eine Verletzung zuziehen, so gilt dies auch als Schulunfall. Wir bitten Sie dann wie bei einem Schulunfall (s.o.) zu verfahren.

Schwimmen

Im 3. Schuljahr ist Schwimmen ein Teil des Sportunterrichts.

Sekretariat

Unsere Sekretärin Frau Kühlwein steht Ihnen täglich von 8.00 Uhr bis 11.15 Uhr zur Verfügung. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, bitten wir Sie, den Anrufbeantworter zu benutzen.

Selbstständigkeit

Es liegt uns sehr am Herzen, dass die Kinder so früh wie möglich zur Selbstständigkeit erzogen werden. Daher möchten wir Sie bitten, uns dabei tatkräftig zu unterstützen, indem Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto bringen, sondern es den Schulweg (oder auch nur einen Teil davon) möglichst alleine oder in einer Laufgruppe gehen lassen.

Sommertagszug

Die gesamte Schülerschaft sowie das Kollegium der Pestalozzi Grundschule nehmen geschlossen am Sommertagszug teil. Es handelt sich um eine Schulveranstaltung. Bei Verhinderung wird daher um eine Benachrichtigung an die Lehrkraft gebeten.

Sportunterricht

Die Schüler/Innen sind verpflichtet, aus Sicherheits- und hygienischen Gründen Sportbekleidung im Sportunterricht zu tragen, lange Haare zusammenzubinden und Schmuck abzulegen.

Wenn ein(e) Schüler/in aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, teilen dies die Eltern den Sportlehrern mit.

Wenn es um längere Befreiung geht, muss ein ärztliches Zeugnis beigefügt werden. In ganz bestimmten Fällen kann die Schulleitung verlangen, dass ein amtsärztliches Zeugnis vorgelegt wird.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Die Sprechzeiten der Lehrkräfte und der Schulleitung erfahren Sie individuell auf den Elternabenden und auf der Homepage. In der Regel sollte vorher bitte eine Anmeldung erfolgen. Weder Schulbeginn noch kleine und große Pausen sind geeignet für ein informelles Gespräch.

U

Unterrichtszeiten

Siehe aktuelle Läuteordnung unserer Schule.

V

Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen haben bei der Erfüllung der erzieherischen Aufgabe eine besondere Bedeutung. Sie tragen zur Stärkung und Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen Schülers bei.

An unserer Schule finden folgende Veranstaltungen statt:

- Einschulungsfeier
- Frederickwoche
- Teilnahme am Altstadtlauf
- Sommertagszug
- Projektwoche mit Präsentation
- Schulfest (alle 3 Jahre)
- Sportfest
- Abschlussfeier der 4. Klassen
- Aktionen zur Gewaltprävention

Verkehrserziehung

Verkehrserziehung findet an unserer Schule in allen vier Grundschuljahren im Rahmen des Sachunterrichts statt.

Verlässliche Grundschule

Die Verlässliche Grundschule bietet Eltern und Schüler/Innen verlässliche Unterrichtszeiten. Die Unterrichtszeiten, die im Stundenplan ausgewiesen sind, sind bei einer Erkrankung der Lehrkraft verlässlich. Die 1. und 6. Stunde können nach Ankündigung entfallen.

In Ausnahmefällen gibt die Schulleitung Änderungen frühzeitig bekannt.

Versicherung

Für alle Schüler/Innen besteht bei Unfällen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz:

- während des Schulbesuchs (Unterricht)/ bei schulischen Veranstaltungen
- auf dem (verkehrsgünstigsten) direkten Schulweg (ohne Umwege).

Dieser gesetzliche Unfallversicherungsschutz, wie oben beschrieben, kann durch eine freiwillige Schülerzusatzversicherung (€ 1,50) ergänzt werden.

Diese deckt beispielsweise ab:

- Abweichungen vom Schulweg (z.B. einkaufen)
- Veranstaltungen des Elternbeirats, die nicht als schulische Veranstaltungen ausgewiesen sind
- Kernzeitbetreuung an schulfreien Tagen und in den Ferien
- Hausaufgabenbetreuung

Vorfälle auf dem Schulweg

Wenn auf dem Schulweg ein Unfall oder andere Vorkommnisse (Belästigungen) stattfinden, bitten wir Sie sich umgehend an die Schulleitung der Schule zu wenden, damit weitere Maßnahmen eingeleitet werden können.

W

Weinheimer Sprachfördermodell

Das Weinheimer Sprachfördermodell gründet auf dem Sprachförderprojekt „Deutsch & PC“. Im Falle eines festgestellten Sprachförderbedarfs werden Schüler und Schülerinnen im Rahmen einer Deutsch-Intensivmaßnahme gefördert bzw. unterrichtet.

An der Pestalozzi Schule wird diese Sprachfördermaßnahme - je nach Möglichkeit und Bedarf - in den ersten Klassen eingesetzt. Nach einer Sprachstandsüberprüfung werden Kleingruppen bis zu max. 8 Kindern gebildet. Die Sprachförderung findet parallel zum Klassenunterricht statt.

KlassenlehrerIn und TeamlehrerIn arbeiten dabei eng zusammen.

Beratungsadressen

Beratungslehrerin Frau Martina Scheck, Pestalozzi-Grundschule, Weinheim

Beratungen zur Schullaufbahn und bei Problemen in den Bereichen Leistung und Verhalten

Tel.:06201-65948

Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis

Tel.: 06221-5221559

E-Mail: jugendamt@rhein-neckar-kreis.de

Psychologische Erziehungsberatung der Stadt Weinheim

Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Erziehungsproblemen

Tel.:06201-14362

Weitere Beratungsstellen erfragen Sie bei Ihrer Lehrkraft.